

Geschäftszahlen:

BKA: 2026-0.259.203

BMWKMS: 2026-0.258.896

BMEIA: 2026-0.211.604

46/9

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krisen im Nahen Osten, in Afghanistan und Nachbarländern, in Afrika und in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Der Nahe Osten ist von multiplen, sich gegenseitig verschärfenden Krisen schwer getroffen. Die humanitäre Notlage der Zivilbevölkerungen ist durch langanhaltende bewaffnete Konflikte, dadurch ausgelöste Migrationsbewegungen in die Nachbarländer, eine weltweite Ernährungs-, sowie schwerwiegende Wasserkrise gekennzeichnet. Angesichts der Kriegshandlungen im Iran, auf der arabischen Halbinsel und im gesamten Nahen Osten, welche die ohnehin fragile globale Stabilität in einem dramatischen Ausmaß zusätzlich gefährden, sind humanitäre Hilfsmaßnahmen in den am stärksten betroffenen Krisenregionen dringend notwendig, um die betroffenen Menschen mit Schutz und Hilfe in der Region zu unterstützen und damit auch beizutragen, Migrationsbewegungen in Richtung Europa hintanzuhalten. Dies erfordert ein rasches Handeln der internationalen Staatengemeinschaft. Die österreichische Bundesregierung stellt sich dieser Verantwortung, indem sie große Teile der Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds unmittelbar zur Verfügung stellt.

1. Libanon

Die humanitäre Situation der Menschen im Libanon ist dramatisch. Die Ausweitung des militärischen Konflikts im Iran und der Region auf das Land hat die humanitäre Notlage der Zivilbevölkerung verschärft und führt zu einem starken Anstieg der intern Vertriebenen. Laut Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) wurden mit Stand 11. März bereits 750.000 Menschen im Libanon intern vertrieben.

Ein Großteil der Bevölkerung des Libanon, in dem seit 2021 eine der schwersten Wirtschafts- und Finanzkrisen überhaupt herrscht, lebt unterhalb der Armutsgrenze und wird durch die weltweite Ernährungskrise hart getroffen. Bei einer Einwohnerzahl von rund 5,8 Millionen hat der Libanon während des Krieges in Syrien laut Angaben des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) rund 1,5 Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen. Derzeit befinden sich rund 1 Million syrische Flüchtlinge im Libanon. Damit ist der Libanon gemessen an seiner Bevölkerung weltweit das größte Aufnahmeland für Flüchtlinge, was eine weitere enorme Belastung für die gesamte Infrastruktur darstellt.

Derzeit sind im Libanon laut Angaben von UNOCHA 3 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen, ein Drittel davon sind Kinder. Allem voran fehlt es an Nahrungsmitteln, Zugang zu sauberem Trinkwasser und angemessenen Sanitäreinrichtungen sowie Bildungsmöglichkeiten. Von dieser angespannten humanitären Notsituation sind insbesondere Frauen und Mädchen betroffen.

UNHCR und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) setzen sich für eine Versorgung der Zivilbevölkerung mit Nahrungsmitteln und Notunterkünften, den Zugang zur kritischen medizinischen Erstversorgung sowie zu Wasserversorgung, sanitären Einrichtungen und Hygienemaßnahmen ein. UNHCR ist darüber hinaus um den Schutz der Flüchtlinge und intern Vertriebenen bemüht. Die Unterstützung und Verbesserung der Bedingungen vor Ort ist dabei von großer Bedeutung, auch um den Migrationsdruck in Richtung Europa möglichst gering zu halten.

2. Syrien

Nach dem Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024 und damit einhergehender erster Anzeichen der Stabilisierung entschieden sich zahlreiche Syrerinnen und Syrer dazu, in ihre Heimat zurückzukehren: Laut UNHCR sind mittlerweile von ehemals 4,8 Millionen Flüchtlingen in der Region und 7,4 Millionen Binnenvertriebenen im Land über 3 Millionen Menschen in ihre Heimat zurückgekehrt. Die Fluchtbewegungen in die Nachbarländer haben abgenommen und auch aus Österreich sind bereits mehr als 900 Syrerinnen und Syrer freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt. Doch die humanitäre Lage bleibt in weiten Teilen Syriens angespannt. Um die freiwillige Rückkehr von syrischen Staatsangehörigen weiter zu fördern sowie Abschiebungen all jener, die kein Aufenthaltsrecht haben, konsequent fortzuführen, ist die fortgesetzte Unterstützung und Verbesserung der Bedingungen vor Ort von immenser Bedeutung.

Laut Europäischer Kommission benötigen rund 16,5 Millionen Menschen (etwa 70 Prozent der Bevölkerung) in Syrien weiterhin humanitäre Unterstützung, darunter laut UNICEF

über 7 Millionen Kinder. Die Armutsrate ist hoch. Die Infrastruktur liegt nach jahrelangen Kriegshandlungen und nach den verheerenden Erdbeben im Februar 2023 immer noch weitgehend in Trümmern. Wiederaufbauprojekte und internationale Hilfsmaßnahmen laufen, dennoch bleibt der Zugang zu kritischer medizinischer Erstversorgung, Wasser, Grundnahrungsmitteln und Bildung insbesondere für vulnerable Gruppen stark beeinträchtigt. Trotz Verbesserungen in einigen Regionen ist internationale Unterstützung daher weiterhin notwendig und essentiell, auch um den Druck auf die hilfsbedürftigen Menschen zu verringern, ihre Heimat wieder zu verlassen.

UNHCR ist um den Schutz der rückkehrenden Flüchtlinge sowie der intern Vertriebenen bemüht und unterstützt mit lebensnotwendigen Hilfsgütern. Das IKRK hilft bei der medizinischen Versorgung und setzt sich für den Schutz von Gesundheitseinrichtungen ein.

3. Jordanien

Der wirtschaftliche, politische, soziale und demographische Druck in Jordanien aufgrund der direkten Nachbarschaft zu Syrien ist weiterhin hoch. Obwohl mehr als 170.000 syrische Flüchtlinge im vergangenen Jahr in ihre Heimat zurückkehrten, suchen weiterhin 404.000 durch UNHCR registrierte Flüchtlinge aus Syrien Schutz in Jordanien. Zusammen mit weiteren 3,1 Millionen Flüchtlingen, darunter 2 Millionen Palästinenserinnen und Palästinenser, ist dies für das ressourcenarme Land mit einer Einwohnerzahl von 11,5 Millionen eine große Belastung.

Auch fünfzehn Jahre nach Beginn des Syrienkonflikts hat sich die humanitäre Situation der syrischen Flüchtlinge in Jordanien nicht verbessert. Der Großteil der Syrerinnen und Syrer in Jordanien leben unterhalb der Armutsgrenze und kämpfen ums Überleben. Insbesondere fehlt es an Nahrungsmitteln und medizinischer Versorgung. So wie im Libanon benötigt auch die hilfsbedürftige aufnehmende Bevölkerung in Jordanien Unterstützung, nicht zuletzt um die Solidarität mit den Flüchtlingen aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig ist die Unterstützung und Verbesserung der Bedingungen vor Ort eine wesentliche Voraussetzung dafür, Migrationsbewegungen in Richtung Europa zu unterbinden.

UNHCR bietet Hilfestellung beim Schutz vulnerabler Flüchtlinge, insbesondere Frauen und Kinder, und unterstützt mit Hilfsgütern zur Linderung ihrer humanitären Notlage.

4. Palästinensische Gebiete

Trotz des im Oktober 2025 erfolgten Waffenstillstands befindet sich die palästinensische Zivilbevölkerung in Gaza weiterhin in einer schweren humanitären Krise. Weite Teile von

Gaza wurden durch die Kriegshandlungen verwüstet und sind unbewohnbar, die kritische Infrastruktur ist weitgehend zerstört. Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen sind stark in Mitleidenschaft gezogen und nur noch beschränkt in der Lage, die Bevölkerung zu versorgen. Die Schulen, die seit Beginn der Kampfhandlungen geschlossen waren, sind überwiegend schwer beschädigt. Der militärische Konflikt im Iran und der Region hat auch Auswirkungen auf die humanitären Aktivitäten in Gaza.

Laut UNICEF benötigen 3,3 Millionen Menschen in den Palästinensischen Gebieten akut humanitäre Hilfe zum Überleben, darunter 1,7 Millionen Kinder. In Gaza sind 1,95 Millionen Menschen (über 90 Prozent der Bevölkerung) von einer akuten Ernährungskrise bedroht. Mindestens 1,9 Millionen Menschen gelten als intern vertrieben. Ihr Zugang zu lebensnotwendigen Gütern wie Wasser, Lebensmittel und Gesundheitsleistungen ist stark eingeschränkt. Am schwersten von der humanitären Krise betroffen sind Frauen, Kinder und vulnerable Bevölkerungsgruppen. Im Westjordanland ist die humanitäre Lage aufgrund zunehmender Gewaltakte der Konfliktparteien sehr fragil.

Das IKRK leistet lebensnotwendige medizinische Soforthilfe durch seine Feldkliniken und unterstützt Gesundheitseinrichtungen sowie den Schutz des Gesundheitspersonals in den Palästinensischen Gebieten. Mit der Zurverfügungstellung eines Betrages aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (AKF) an den Country-Based Pooled Fund des Amts der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) unterstützt Österreich ein effektives und wirkungsorientiertes Finanzierungsinstrument für humanitäre Hilfe für die palästinensische Zivilbevölkerung.

Zur Linderung der humanitären Notlage der Zivilbevölkerung in den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens hat das IKRK den „ICRC Near and Middle East Appeal 2026“ lanciert. Durch die Zurverfügungstellung eines Betrages aus dem AKF für diesen Appeal soll ein rascher und flexibler Einsatz von humanitären Mitteln an die notleidende Bevölkerung in dieser Region unterstützt werden.

5. Afghanistan und Nachbarländer

Afghanistan steht weiterhin vor erheblichen humanitären Herausforderungen: Aufgrund von andauernden bewaffneten Konflikten, wiederkehrenden Naturkatastrophen wie Dürren und Erdbeben sowie der weit verbreiteten Armut bleibt die Notlage der afghanischen Zivilbevölkerung nach wie vor prekär. Durch die bewaffneten Auseinandersetzungen mit Pakistan im Lichte der Bekämpfung terroristischer Gruppierungen wird die humanitäre Notlage der Zivilbevölkerung weiter verschärft.

Laut UNICEF sind derzeit rund 22 Millionen Menschen, ca. 50 Prozent der Bevölkerung, auf humanitäre Unterstützung angewiesen, darunter 11,6 Millionen Kinder. Rund 17,4 Millionen Menschen leiden unter akuter Ernährungsunsicherheit. Seit der Machtübernahme durch die Taliban haben sich die Bedingungen für Frauen und Mädchen drastisch verschlechtert, insbesondere auch in den Bereichen Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Nach Angaben von UNHCR sind etwa 3,2 Millionen Menschen innerhalb Afghanistans vertrieben, während rund 5,8 Millionen ins Ausland geflohen sind. Von den 2025 aus Pakistan und dem Iran nach Afghanistan zurückgekehrten Flüchtlinge benötigen nach Angaben von UNOCHA 2,9 Millionen Menschen dringend humanitäre Hilfe.

Angesichts dieser großen Herausforderungen gibt es internationale Bemühungen, die humanitäre Hilfe vor Ort zu stärken und langfristige Lösungen zu fördern, die auch Fluchtursachen entgegenwirken. Eine wirksame humanitäre Hilfe vor Ort und eine Versorgung der Flüchtlinge in der Nähe ihrer Heimat ist dafür essentiell. UNHCR und IKRK leisten lebensrettende Unterstützung vor Ort und in den von Flüchtlingsbewegungen betroffenen Nachbarländern, um die Grundversorgung und Sicherheit der Zivilbevölkerung zu sichern. UN Women ist weiterhin in Afghanistan und in der Region operativ und führt seine Arbeit mit der Zielsetzung fort, lebensrettende Dienste für Frauen und Mädchen bereitzustellen und deren Schutz und Sicherheit zu gewährleisten.

6. Sudan und Nachbarländer

Im Sudan hat der seit April 2023 herrschende Bürgerkrieg eine durch Naturkatastrophen und die weltweite Ernährungskrise bedingte langanhaltende humanitäre Notlage drastisch verschärft. Dies hat zu einer der größten humanitären Krisen weltweit geführt. Nach Angaben von UNOCHA benötigen 33,7 Millionen Menschen im Sudan humanitäre Hilfe. 2,9 Millionen Kinder leiden unter akuter Unterernährung. Laut Integrierter Klassifizierung der Ernährungssicherheit (IPC) ist der Sudan derzeit von einer Hungersnot (IPC Phase 5) betroffen. Gemäß UNOCHA ereignete sich im Sudan die derzeit größte Vertreibungskrise der Welt, mit rund 11,7 Millionen gewaltsam Vertriebenen, davon sind 6,9 Millionen Menschen Binnenvertriebene. Neben einer Grundversorgung der Vertriebenen ist der Schutz der Zivilbevölkerung dringend notwendig.

Die Nachbarländer des Sudans sind von einer regionalen Flüchtlingskrise erfasst, die ihre eigenen Ressourcen strapaziert. Laut UNHCR sind seit April 2023 rund 4,5 Millionen Menschen aus dem Sudan in die Nachbarländer geflüchtet. Neben Tschad sind besonders

die Staaten Ägypten, Südsudan und Uganda von Flüchtlingsströmen aus dem Sudan betroffen.

7. Südsudan

Im Südsudan hat sich die humanitäre Notsituation drastisch zugespitzt. Ebenso wie der Sudan ist der Südsudan laut Integrierter Klassifizierung der Ernährungssicherheit (IPC) derzeit von einer Hungersnot (IPC Phase 5) betroffen. Der langjährige Bürgerkrieg hat tiefe Spuren der Verwüstung in der Infrastruktur des Landes und weitverbreitete Armut hinterlassen. Laut UNOCHA benötigen 9 Millionen Menschen im Südsudan humanitäre Hilfe. 6 Millionen Menschen leiden unter einer akuten Ernährungsunsicherheit, über 1,4 Millionen Kinder gelten als akut unterernährt. Laut UNHCR sind insgesamt 4,4 Millionen Menschen aufgrund bewaffneter Konflikte und negativer Auswirkungen des Klimawandels vertrieben. Darunter sind 2 Millionen Intern Vertriebene und 2,4 Millionen Flüchtlinge in den Nachbarländern.

Im Sudan und den Nachbarländern, einschließlich Südsudan, leistet UNHCR Hilfestellung beim Schutz vulnerabler Flüchtlinge, insbesondere Frauen und Kinder. UNHCR und IKRK leisten wertvolle Hilfe bei der Bereitstellung von Notunterkünften, der Verteilung von Hilfsgütern wie Wasser sowie der Gesundheits- und Sanitärversorgung.

8. Ukraine

Die durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöste landesweite akute humanitäre Krise und größte Flüchtlingsbewegung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg halten auch nach mehr als vier Jahren unvermindert an. Die Lage wird durch eine systematische und unablässige Zerstörung der lebensnotwendigen zivilen Infrastruktur, insbesondere von Energieanlagen, sowie durch die schwierige Versorgungslage der ukrainischen Zivilbevölkerung weiter verschärft. Die Zahl der Binnenvertriebenen liegt nach Angaben von UNHCR bei 3,7 Millionen Menschen. 5 Millionen Menschen haben Zuflucht jenseits der Landesgrenzen in Europa gesucht. Laut Angaben von UNOCHA benötigen mindestens 10,8 Millionen Menschen in der Ukraine humanitäre Hilfe. 5 Millionen Menschen sind von Ernährungsunsicherheit betroffen. Besonders stark betroffen sind Frauen und Kinder, Menschen mit Behinderung, die zahlreichen Verwundeten und Kranken sowie ältere und gebrechliche Menschen. Insgesamt benötigen 2,4 Millionen gefährdete Kinder humanitären Schutz.

UNHCR ist vor Ort tätig und leistet lebensrettende humanitäre Hilfe sowie Schutz für Binnenvertriebene. Angesichts der verheerenden Zerstörung von Unterkünften sowie

lebensnotwendiger kritischer Infrastruktur ist eine Hilfe für bedürftige Menschen in der Ukraine notwendig, um Häuser wieder bewohnbar zu machen sowie Hilfe für den Betrieb von Bildungs-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen zu leisten.

Österreich ist es ein Anliegen, Hilfe vor Ort zu leisten, und unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der akuten Notlage im Nahen Osten (Libanon, Syrien, Jordanien und Palästinensische Gebiete), in Afghanistan und Nachbarländern, in Afrika (Sudan, Südsudan und Nachbarländer) und in der Ukraine die Anstrengungen der in diesen Staaten tätigen humanitären Organisationen sowie den Near and Middle East Appeal 2026 des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK). Damit leistet Österreich einen wichtigen Beitrag für die Stabilität vor Ort und trägt auch dazu bei, Fluchtursachen zu reduzieren.

Angesichts der Dimension der obgenannten humanitären Krisen ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 22 Millionen aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland angezeigt, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krisen im Nahen Osten (Libanon, Syrien, Jordanien und Palästinensische Gebiete), in Afghanistan und Nachbarländern, in Afrika (Sudan, Südsudan und Nachbarländer) und in der Ukraine insgesamt 22 Millionen Euro wie folgt zur Verfügung zu stellen:

1. EUR 1 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), und
2. EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für den Libanon.
3. EUR 2 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), und

4. EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für Syrien.
5. EUR 1 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Jordanien.
6. EUR 3 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), und
7. EUR 3 Mio. dem UNOCHA Country-Based Pooled Fund für die Palästinensischen Gebiete.
8. EUR 1 Mio. dem Near and Middle East Appeal des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) für 2026.
9. EUR 1 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR),
10. EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und
11. EUR 500.000 für UN Women für Afghanistan und Nachbarländer.
12. EUR 2 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).
13. EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), und
14. EUR 500.000 für den Regional Appeal der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) für Sudan und Nachbarländer.
15. EUR 1 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Südsudan.
16. EUR 2 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für die Ukraine.

24. März 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler

Mag. Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin